

Der Verbandsvorsteher

| |
|-----------------------------------------------------------------------|
| Beschlussvorlage Verbandsversammlung Haushaltssatzung 2024 |
|-----------------------------------------------------------------------|

| |
|-------------------------------|
| Vorlage Nr. 39/II/2023 |
|-------------------------------|

| |
|-------------------|
| öffentlich X |
| nicht öffentlich |

Beratungsfolge:

| | |
|-------------------------------------|------------|
| 25. Sitzung des Lenkungsausschusses | 02.11.2023 |
| 11. Sitzung der Verbandsversammlung | 23.11.2023 |

Beschluss:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und der Stellenplan für das Jahr 2024 werden in der Fassung des Entwurfes (siehe Anlage) beschlossen.

Finanzwirksamkeit:

keine

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplans weist einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 5.297.400,00 EUR und einen Gesamtbetrag der Aufwendungen inkl. Finanzergebnis in Höhe von 5.297.400,00 auf. Dies entspricht einem Jahresergebnis von 0 EUR.

Die Verbandsumlage kann in 2024 anders als bislang in der Mittelfristplanung angedacht im Vergleich zum Jahr 2023 konstant bleiben. In den Folgejahren wird eine stufenweise Erhöhung der Verbandsumlage wegen der zunehmenden Bauaktivitäten des Zweckverbandes und der damit einhergehenden ergebniswirksamen Auflösung von Sonderposten und einem steigenden Finanzierungsbedarf geplant.

Die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes nimmt im Haushaltsjahr weiter zu. Der Personalaufbau nach Erhalt von Förderbescheiden in 2023 konnte annähernd abgeschlossen werden. Für 2024 erwartet der Zweckverband weitere positive Förderbescheide, die bereits im Haushalt abgebildet wurden.

Weiterhin muss der nicht förderfähige „Sockel“ aus Aufwendungen für Personal und Gemeinkosten, die Eigenmittel zur Finanzierung der Differenz zwischen den bewilligten Fördermitteln und den Projektaufwendungen und das Finanzergebnis durch die Verbandsumlage finanziert werden.

Aus haushalterischer Vorsicht werden die Förderquoten für konsumtive Ausgaben im Mittel mit 96,5% und für investive Ausgaben mit 90% angesetzt. Die Eigenmittel für Investitionen und für den Grunderwerb werden durch die Erhebung des Investitionszuschusses gemäß Satzung §12 (3) und durch die Aufnahme von Krediten gedeckt.

Die Mittelfristplanung sieht weiterhin den Bau verschiedener Objekte vor, wovon das erste Gebäude, das Dokumentationszentrum, im Jahr 2025 fertiggestellt und aktiviert werden soll. Entsprechend werden die Förderzuschüsse ab 2025 ergebniswirksam als Sonderposten aufgelöst. Die Fertigstellung weiterer Investitionsprojekte sollen in den Jahren 2026 und 2027 folgen. Demzufolge werden auch dafür die Förderzuschüsse in der Mittelfristplanung ergebniswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus wird auf den Vorbericht und die Erläuterungen zur Haushaltssatzung verwiesen (Anlage).

Erkelenz, den 6. November 2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Harald Zillikens', written in a cursive style.

i.V.

Harald Zillikens

stellv. Verbandsvorsteher